

## **Protokoll der Vorstandssitzung vom 31.01.2018**

Geschäftsstelle des TVIU im Seebad Loddin

Uhrzeit: 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### **TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden Herrn Sebastian Ader**

- Herr Ader eröffnete die Vorstandssitzung und begrüßte die anwesenden Vorstandsmitglieder.
- 5 von 10 Vorstandsmitgliedern waren zu Beginn der Sitzung anwesend.
- Herr Weigler nahm ab 15:30 Uhr an der Vorstandssitzung teil.
- Herr Ader teilte mit, dass laut Geschäftsordnung von Herrn Gericke, Herrn Raffelt und Frau Bensemann die schriftliche Stimmenübertragung auf ihn vorliegt. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.
- Die Tagesordnung wurde im Punkt 7 dahingehend erweitert, dass Herr Ader zusätzliche Informationen zum Usedom-Abend auf der ITB mitteilte. Die Tagesordnung wurde mit diesem Zusatz bestätigt.

Abstimmung der Tagesordnung:

Anwesend: 5

Stimmen dafür: 5+ 3 schriftlich

Stimmen dagegen: -

Enthaltungen: -

### **TOP 2: Bestätigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 20.12.2017**

- Der Vorstand bestätigte das Protokoll vom 20.12.2018 mit folgender Ergänzung einstimmig:

Seite 4, letzter Absatz:

„Trotzdem betonte Herr Heilmann nochmals, dass auch die 100%ige kommunale UTG nicht ohne die Privatwirtschaft funktionieren und anstehende Probleme nur gemeinsam gemeistert werden können.“

Abstimmung des Protokolls:

Anwesend: 5

Stimmen dafür: 5+ 3 schriftlich

Stimmen dagegen: -

Enthaltungen: -

- Information zum Protokoll der Mitgliederversammlung des TVIU vom 07.12.2017: Das Protokoll wurde den Mitgliedern des Tourismusverbandes Insel Usedom e.V. mit einer 3-wöchigen Einspruchsfrist bis zum 05.02.2018 per E-Mail übersandt. Mit Stand zum 31.01.2018 sind keine Beanstandungen oder Anmerkungen zum Protokoll der Mitglieder eingegangen.

### **TOP 3: Auswertung der Sitzung zum Fortbestand der Usedom Tourismus GmbH am 13.01.2018**

- Herr Ader teilte mit, dass die Veranstaltung im Inselhof Vineta vom Amt Usedom Nord sehr gut vorbereitet wurde und der Gastgeber mit seinem gastronomischen Angebot hervorragend war.
- Grundsätzlich sollte dieser Termin dafür sorgen, dass die Diskrepanzen und das Misstrauen zwischen der Privatwirtschaft und den Kommunen in Bezug auf den Fortbestand der Usedom Tourismus GmbH abgebaut werden.
- Allen Beteiligten war klar, dass man an diesem Tage nur noch über eine kommunale UTG zum Fortbestand der Usedomer Marketingorganisation sprechen würde.
- Der TVIU ist mit seinen Anteilen an der UTG zurzeit das Zünglein an der Waage und muss zur Gründung einer rein kommunalen UTG seine Gesellschafteranteile zum Verkauf anbieten.
- Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung des TVIU, welche am 14.03.2018 stattfindet, erforderlich.
- Weiterhin sollte am 13.01.2018 besprochen werden, welche Maßnahmen dem TVIU angeboten werden können, um am Destinationsmarketing der Insel Usedom aktiv beteiligt zu sein.
- Der TVIU, als größtes touristisches Organ der Insel Usedom, soll auch zukünftig die Möglichkeit einer verbindlichen Mitsprache in touristischen Marketingthemen der Insel erhalten.
- Herr Raffelt hat eine Zusammenfassung des 13.01.2018 an alle Vorstandsmitglieder des TVIU versendet.
- Unter anderem wurde festgelegt, dass nach Rücksprache aller kommunalen Vertreter dem TVIU ein verbindliches Angebot zum Mitspracherecht am Destinationsmarketing der Insel Usedom übersandt wird.
- Dieses Angebot liegt dem TVIU bis heute nicht vor.
- Laut Aussage von Herrn Raffelt sagte Herr Ader, dass dieses Angebot aus dem Protokoll des Amtes Usedom Nord vom 13.01.2018 hervorgehen soll.
- Auch dieses Protokoll liegt nicht vor.
- Herr Ader sagte, dass auch Herr Bergmann die Bedingungen für den TVIU bzgl. des Destinationsmarketings in der Sitzung aufgenommen habe und übersenden wollte.
- Weiterhin teilte Herr Ader mit, dass die Aufzeichnungen vom 13.01.2018 durch Herrn Raffelt kontrovers gesehen werden.
- Weitere Anwesende der Veranstaltung haben die getätigten Aussagen vom 13.01.2018 anders wahrgenommen als Herr Raffelt.
- Zum Beispiel sahen Herr Merkle, KTS Aufsichtsrat und Herr König, stellvertretender Vertreter der Bernsteinbäder in der UTG-Gesellschafterversammlung die Aussagen von Herrn Raffelt teilweise als nicht korrekt an.
- Die festgehaltenen Informationen von Herrn Raffelt, sind so niedergeschrieben worden, wie sie von Herrn Raffelt verstanden worden sind.
- Eine endgültige Festlegung des Angebotes der Kommunen muss aus dem Protokoll vom 13.01.2018, welches durch das Amt Usedom Nord erstellt wird, zu erlesen sein.
- Herr Raffelt ging in seiner Zusammenfassung auf die erheblichen Bedenken bzgl. des Vertriebsgeschäftes durch die Kommunen ein und stellte in Frage, ob dies zukunftsfähig organisiert und realisiert werden kann.
- Herr Heilmann teilte dabei mit, dass diese Denkweise nur durch die Privatwirtschaft geteilt wird.

- Durch den nun notwendigen Aufbau einer eigenen Vermarktungsplattform durch den Hotelverband Insel Usedom e.V. wird es zu einem Wettbewerb kommen, der die Kräfte möglicherweise weiter zersplittern wird.
  - Hierbei äußerte Herr Heilmann, dass Herr Brautzsch auf dieser Sitzung einbrachte, dass dies eine Konkurrenzsituation darstellt. Dazu gab es den Vorschlag, dass der HIU sich als sogenannte „Premiumhotels“ auf der usedom.de mit einer Buchungsmaske gegen Entgelt positionieren kann. Dieses Angebot soll an eine gemeinsame Messeplanung und Durchführung durch die UTG, Kurverwaltungen und Hotels gebunden werden. Eine Umsetzung wird durch den Vorstand jedoch kritisch gesehen.
  - Herr Ader fasste das Schreiben von Herrn Raffelt weiter zusammen und ging auf die Grundbedingungen ein, die sich der TVIU wünschen würde:
1. Die zukünftige UTG wird einen Aufsichtsrat erhalten. Der Aufsichtsrat bestellt den Geschäftsführer. Der TVIU und die Hotel GbR erhalten 3 Sitze (von 7 Sitzen gesamt) im Aufsichtsrat.
    - Laut Herrn Heilmann wurde hier im Namen der Hotel GbR gesprochen, welche nicht am 13.01.2018 dabei war.
    - Daher ist es noch fraglich, ob die Hotel GbR überhaupt den Wunsch hat in einem Aufsichtsrat der UTG mitarbeiten zu wollen.
    - Sollte die Hotel GbR dies ablehnen, könnte der TVIU 3 Sitze besetzen.
    - Dennoch wäre der TVIU im Aufsichtsrat immer noch in der Minderheit.
  2. Der TVIU kann, nach dem Muster und den Befugnissen des bisherigen Beratervertrags, einen Sonderbeauftragten zur ständigen Kontrolle der Arbeit des Geschäftsführers in die UTG delegieren.
    - Herr Heilmann fügte an, dass zu Prüfen ist, ob der Sonderbeauftragte wirklich auf Grundlage des aktuellen Beratervertrages einzusetzen sei.
    - Aktueller Hintergrund ist, dass der jetzige Berater im Monat Januar 2018 keine Beratungstätigkeit in der UTG vorgenommen hat, aber sein Honorar i.H.v. 2,2T€ erhalten habe.
    - Herr Ader erwiderte, dass die Beratungsfunktion der UTG im letzten Jahr wirtschaftlich und organisatorisch sehr gut getan hat und die Vergangenheit zeigte, dass die Geschäftsführung und Gesellschafter aus zeitlichen Gründen keinen Rundumblick für alle Interaktionen in der UTG haben können und sich ohne beratende Funktion Fehler eingeschlichen haben. Außerdem hat der Berater in den Vormonaten sicher auch oft mehr Zeit als vorgesehen aufgewendet.
    - Frau Riethdorf sieht einen temporären Berater der UTG als bessere Lösung an. Wenn die neue Geschäftsführung eingearbeitet ist, wäre dieser Berater nicht mehr zwingend erforderlich.
    - Herr Ader schlug vor, den Sonderbeauftragten der UTG auf Stundenbasis zu vergüten und nicht ein generelles Honorar dafür einzustellen.
    - Weiterhin gab Herr Heilmann zu bedenken, dass der zukünftige Berater der UTG nicht in Konkurrenzunternehmen oder –verbänden tätig sein sollte.
  3. Für die strategische Ausrichtung des Destinationsmarketings wird ein Marketingbeirat mit max. 8 Mitgliedern gegründet. In diesem Beirat erhält die Privatwirtschaft über den TVIU 4 Sitze. Die Festlegungen sind bindend und werden über den Aufsichtsrat begleitet und kontrolliert.
    - Der Marketingbeirat bleibt weiterhin bestehen und mit der paritätischen Sitzfestlegung für den TVIU, hat der Verband ein verbindliches Mitspracherecht am Destinationsmarketing der Insel Usedom.

- Hierbei schlug Frau Riethdorf vor, dass die Vertretung des TVIU im Marketingbeirat durch Mitglieder des Verbandes erfolgen kann.
  - Herr Ader könnte sich des Weiteren vorstellen, dass der personenbezogene Sitz im Marketingbeirat durch Mitglieder des TVIU eventuell alle zwei oder drei Jahre neu festgelegt wird.
  - Diese Ernennung der vier Mitglieder des TVIU könnte dann in der Mitgliederversammlung des TVIU erfolgen.
4. Die Zimmervermittlungen der Kurverwaltungen werden in den Vertrieb der kommunalen UTG integriert. Entsprechende Verträge werden bis Juni 2018 abgeschlossen.
- Frau Riethdorf sieht das kurze Zeitfenster als Hürde an.
  - Bei dieser Verfahrensweise soll die Buchungsmaske der UTG von allen (Ost)seebädern genutzt werden, um nicht in Konkurrenz zur eigenen Gesellschaft zu stehen und die Außendarstellung der Insel zu verbessern.
  - Für jedes vermittelte Zimmer erhält die Zimmervermittlung 10% Provision. Dies unterteilt sich in 4% für die Datenhaltung und 6% für die Vermittlung.
  - Nachteil dabei ist, dass die Verwaltungs- und Personalpauschale bei erfolgter Buchung über die Touristinformation komplett an die UTG geht und nicht an die jeweilige Touristinformation.
  - Die nächste Schwierigkeit stellen die bestehenden Verträge dar, die auch nach dem 30.06.2018 weiterlaufen werden und die Vermieter von Ferienwohnungen eine engere Bindung zur jeweiligen Kurverwaltung haben, als zur UTG.
  - Des Weiteren gibt es Zimmervermittlungen der Ostseebäder, die einen viel höheren Bearbeitungsumfang an Ferienwohnungen haben. Bei Wegfall dieser Einnahmen für die Touristinformationen bzw. Kurverwaltungen sind Personalstellen gefährdet.
  - Herr Heilmann betonte, dass die eingenommenen Gelder durch die Zimmervermittlungen in das Marketing der Insel und in den Erhalt des Flughafens Heringsdorf fließen.
  - Herr Ader fügte hinzu, sobald alle Einnahmen der Zimmervermittlungen der Insel durch die UTG generiert werden können, wäre zu überlegen, dass die UTG wiederum einem Zuschuss zu etwaigen Veranstaltungen der Insel beisteuert.
5. Die kommunalen Gesellschafter legen bis Anfang März 2018 einen Entwurf des neuen Gesellschaftervertrags und einer neuen Satzung vor. Dieser Vertrag beinhaltet ein verbindliches Wettbewerbsverbot.
- Ein Entwurf liegt bis jetzt nicht vor.
  - Ein Kontakt zwischen Herrn Heilmann und Herr RA Schriefers gab es seit 15.12.2017 nicht mehr.
6. Die Kommunen legen einen verbindlichen Zahlungsvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren, für die jährlichen Destinationsmarketingmittel, mit einer Grundausstattung von mindestens 300 T€. bis Anfang März, vor.
- Diese verbindliche Aussage ist Bestandteil der Beschlusslage der Kommunen zur kommunalen Ausrichtung der UTG.
- Anzumerken ist, dass die genannten Wünsche des TVIU zwar besprochen wurden, aber nicht bestätigt sind.
  - Sollten die gewünschten Bedingungen des TVIU für die Kommunen umsetzbar sein, wäre dies eine positive Argumentationslage für die Beschlussfassung zum Verkauf der TVIU-Anteile an der UTG auf der Mitgliederversammlung des TVIU am 14.03.2018.

- Herr Heilmann teilte mit, dass Herr Bergmann das Angebot für den TVIU nach Beendigung aller Beschlussfassungen in den Gemeinden zur kommunalen UTG verfassen wird.
- Dies sollte ab dem 03.02.2018 erfolgen.
- Herr Ader gab zu bedenken, dass die UTG zwingend stabil umzustrukturieren ist. In den kommenden Monaten müssen verschiedene Messevorbereitungen getroffen werden, welche die Einbindung der privatwirtschaftlichen Partner beinhaltet.
- Die Bewertung der Anteile des TVIU und der Hotel GbR wird auf der Grundlage des Jahresabschluss 2017 durchgeführt. Herr Gericke, als Schatzmeister wird die Verhandlungen führen.
- Hierbei äußerte Herr Weigler, dass der Wert der Anteile bereits in den aktuellen Beschlüssen der kommunalen Vertreter zur Neuausrichtung der UTG festgesetzt wurde und somit ein Verhandeln für den TVIU grundsätzlich unmöglich macht.
- Sollte nämlich ein anderer Wert festgesetzt werden, sind alle Beschlüsse der Kommunen nichtig.
- Eine Verständigung zum Angebot erfolgt am 12.03.2018 in der Vorstandssitzung des TVIU in Vorbereitung auf die Mitgliederversammlung am 14.03.2018.
- Herr Heilmann gab offiziell zu Protokoll, dass das erstellte und vertrauliche Informationsschreiben durch Herrn Raffelt für die Vorstandsmitglieder des TVIU, zu den Beratungen am 13.01.2018 in Zempin, zur Neuausrichtung der UTG ab 01.07.2018 an die Haushalte aller Gemeindevertreter der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf versandt wurde.
- Das gleiche Papier lag der Ostsee-Zeitung zur Kenntnisnahme vor.
- Hierzu möchte Herr Heilmann sein Befremden ausdrücken.
- Ebenfalls gab Herr Heilmann zu Protokoll, dass folgende Aussagen durch Herrn Raffelt in einer E-Mail vom 19. Januar 2018 um 11:55 Uhr nicht der Wahrheit entspreche und eventuell rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen werden:  
*„Die KTS ist Garantiegeber und Vertragspartner der Fluggesellschaften. Die UTG zahlt der KTS für diese Garantieverpflichtungen eine Provision. Dieser Vertrag wurde rückwirkend am 15.12.2016 unterzeichnet und auf 2016 begrenzt, obwohl bereits 2015 und auch 2017 Zahlungen der UTG an die KTS erfolgt sind.“*
- Herr Heilmann sagte, dass Herr Raffelts Wahrnehmung von Sachverhalten oftmals und mehrmals von der Realität abweiche. Dies gilt auch bei der Erstellung von Schriftverkehr.
- Herr Ader ging in diesem Zusammenhang auf die kommende Gesellschafterversammlung der UTG ein.
- Diese findet am 20.02.2018 statt.
- Auf Top 4 der Tagesordnung ist die Beratung und Beschlussfassung zur Abberufung des Geschäftsführers Thomas Heilmann gesetzt worden.
- Hierzu bittet Herr Raffelt um einen Handlungsauftrag des Vorstandes des TVIU
- In Herr Raffelts E-Mail vom 19.01.2018 teilte er mit:  
*„Betreffs dem Umgang des Geschäftsführers Thomas Heilmann mit den Rechnungen der Austrian Airline habe ich ja bereits die Stellungnahme aller Vorstandsmitglieder erhalten“.*
- Folgende Vorstandsmitglieder wurden durch Herrn Raffelt nicht zum erwähnten Sachverhalt als Vorstandsmitglied angesprochen:
  1. Thomas Heilmann
  2. Martina Sauck
- **Nach der Protokolleinsicht durch Herrn Raffelt, teilte dieser der Geschäftsstelle mit, dass diese Aussage von Herrn Heilmann und Frau Sauck nicht der Wahrheit**

entspreche. Herr Raffelt hat im LK VG mit Herrn Hasselmann telefoniert und das Gespräch mit Herrn Heilmann wurde zusammen mit Herrn Bergmann geführt.

- Herr Heilmann erläuterte seine Vorgehensweise im Umgang mit der Austrian Airline folgendermaßen:
  - Grundsätzlich gibt es einen Vertrag mit der KTS, das diese Flugbürgschaften übernimmt.
  - Frau Hausmann und Herr Naumann haben einen Vertrag mit der Austrian Airline ohne die KTS in Alleinregie ausgehandelt.
  - Dieser Vertragsentwurf ist der ARGE Flughafen (inkl. KTS) erstmals am 09.12.2016 zugegangen.
  - Zu diesem Zeitpunkt stand fest, dass Frau Hausmann die UTG verlässt.
  - Am 04.01.2017 drängte Herr Naumann darauf, dass der ausgehandelte Vertrag mit der Austrian Airline durch den neuen Geschäftsführer der UTG, Thomas Heilmann, unterschrieben werden muss.
  - Vertragsinhalte sollten hierbei nicht verändert werden.
- Herr Ader verwies auf eine Vereinbarung zwischen der KTS und der UTG über die Vermarktung der Flugangebote.
- Hierbei ist die KTS alleine Garantienehmerin.
- In der Vereinbarung ist eine Avalprovision von 3% vereinbart worden, die die UTG an die KTS zahlen muss.
- Im Umkehrschluss muss die KTS die Garantieverträge mit den Airlines abschließen.
- Dies ist im Falle der Austrian Airline nicht erfolgt.
- Die UTG ist laut Vertragsabschluss vom 04.01.2018 Garantienehmer.
- Die vereinbarte Zahlung der Avalprovision von 3% an die KTS ist somit hinfällig.
- Die KTS (bzw. ARGE Flughafen) zahlte der UTG aufgrund des bestehenden Vertrages die vereinbarte Avalprovision i.H.v. 13,5T€ zurück.
- Herr Ader verwies auch nochmal auf die Aussagen von Herr Raffelt hin, dass diese Vorgehensweise mit der Austrian Airline in Grundsatz nicht richtig erscheint.
- Bereits in der Vergangenheit hat die UTG nicht nur die Avalprovision an die KTS gezahlt, sondern hat ebenso Fluggarantien beglichen, die nicht verkauft wurden.
- Dies bestätigten Herr Raffelt und der Steuerberater der UTG, Herr Buschmann.
- Herr Heilmann dementiert dies und machte deutlich, dass die UTG nie Ticketgarantien bezahlt hätte. Die UTG war lediglich der Vermarkter der Tickets.
- Weiterhin erklärte Herr Heilmann, dass die Gemeindevertretung Heringsdorf darauf bestanden hätte, einen Vergütungsausgleich für die bereits getätigten Garantieleistungen bzw. Garantiezahlungen zu erhalten.
- Daher ist der Vertrag zwischen der UTG und der Austrian Airline zustande gekommen.
- Frau Hausmann handelte 2016 für die UTG eine Übernahme von 150 Ticket-Garantien aus.
- Die KTS erhöhte diese Summe auf 200 Garantien, da laut Herrn Naumann ansonsten die Gesamtgarantien der ARGE Flughafen nicht tragbar wäre und die Fluglinie gefährdet wäre.
- Herr Heilmann informierte aus der Gesellschafterversammlung der UTG vom 20.12.2017, dass das Thema Austrian Airline besprochen wurde.
- Nach Herrn Heilmanns Aussage hat auch Herr Raffelt bestätigt, dass die Zahlung der 15T€ an die Austrian Airline mittels Marketingleistungen als Mehrwert für Usedom getätigt werden soll.

- Laut Schriftverkehr zwischen Herrn Bergmann und Frau Böhn von der Austrian Airline werden zum Betreff des Marketingzuschusses keine Gegenleistung und Verpflichtungen seitens der Austrian Airline übernommen.
- Herr Heilmann teilte mit, dass er den Marketingzuschuss für die Insel Usedom mit Frau Schönborn von der Austrian Airline mündlich ausgehandelt habe.
- Die Einbindung des Logos erfolgt nach der Zahlung i.H.v. 15T€. Eine schriftliche Bestätigung gibt es hierfür jedoch nicht.
- Herr Ader teilte dem Vorstand nochmals mit, dass die Gesellschafter der UTG, ausgenommen der KTS, Herrn Heilmann am 10.01.2018 aufgrund der Rechnungsmauscherei das Vertrauen entzogen haben.
- Auch Herr Ader fasste den Verlauf der Geschehnisse zusammen:
  - Die Austrian Airline bestand auf die Zahlung der UTG für die Garantieleistungen.
  - Die Rechnung wurde seitens der Austrian Airline in 2017 gestellt.
  - In der Gesellschafterversammlung wurde dieses Thema vorgestellt und stieß auf Unverständnis, warum diese Rechnung überhaupt vorliegt, da die Fluglinie seitens der Austrian Airline bereits stetig ausgebucht war.
  - Herr Heilmann veranlasste, dass die Rechnung der Garantieleistungen auf das Jahr 2018 umgeschrieben wird und mit dem Rechnungsbetreff eines Marketingzuschusses deklariert wird.
  - Danach wies Herr Heilmann die Mitarbeiter der UTG an, die Logos der Insel Usedom bzw. der UTG an die Austrian Airline zu versenden.
  - Die Mitarbeiter folgten dem und baten die Airline um eine Dokumentation des Marketingzuschusses um es als Auslandsmarketing intern deklarieren können.
  - Austrian Airline antwortete, dass sie der Bitte von Herrn Heilmann folgen würden, die Rechnung umzuschreiben, aber nicht verpflichtet sind, die Marketingleistungen umsetzen.
  - Ein anderer Schriftverkehr liegt nicht vor.
- Herr Heilmann entgegnete, dass Herr Raffelt in seiner wirtschaftlichen Prüfung festgestellt habe, dass diese Rechnung der Austrian Airline vorliegt.
- Herr Raffelt bat Herrn Heilmann aber darum, dass diese Rechnung nicht in 2017, sondern in 2018 bezahlt werden soll (Aussage von Herrn Heilmann).
- Mit diesem Auftrag von Herrn Raffelt, hat Herr Heilmann überlegt, wie man dies umsetzen kann.
- Daher entschloss sich Herr Heilmann, eine Gutschrift der Garantiezahlungen in 2017 i.H.v. 15T€ von der Austrian Airline ausstellen und eine Marketingzuschussrechnung für 2018 geben zu lassen.
- Laut Herrn Heilmann war diese Vorgehensweise mit Herrn Raffelt und Herrn Bergmann abgesprochen und kommuniziert worden.
- Herr Heilmann kann die Aufregung nach dieser Absprache nicht verstehen und sieht dies als konstruierten Fall gegen seine Person an.
- Der ausgesprochene Vertrauensentzug der Gesellschafter der UTG erfolgte ebenfalls, wegen den verschwiegenen Bonitätsschwierigkeiten von Herrn Heilmann.
- Auf der Gesellschafterversammlung der UTG am 20.12.2017 erfolgte die Verlängerung der Geschäftsführertätigkeiten von Herrn Heilmann und Herrn Bergmann bis zum 30.06.2018.
- Dabei verschwieg Herr Heilmann seine privaten Bonitätsprobleme, welche sich nun auch negativ auf die Usedom Tourismus GmbH ausgewirkt haben.
- Herr Heilmann versicherte, dass dieses Problem bereits geklärt wurde.

- Herr Weigler machte deutlich, dass dieses Verschweigen der Bonitätsprobleme und der Schwierigkeiten mit der Austrian Airline bei einer Vertragsverlängerung als Geschäftsführer, welche Schäden an der Gesellschaft verursacht haben, nicht hinzunehmen ist.
- Auch Herr Bergmann wusste vorab von diesen Problemen und hat sich bei der Vertragsverlängerung als Geschäftsführer nicht geäußert.
- Auch wenn diese Probleme bereits gelöst worden sind, hätten sie den Gesellschaftern mitgeteilt werden müssen, so Herr Weigler.
- Herr Weigler teilte aber weiter mit, dass ihm nach dem unterzeichneten Schreiben des Vertrauensentzuges weitere Informationen mitgeteilt wurden, die einer eventuellen Abberufung von Herrn Heilmann als Geschäftsführer der UTG entgegen sprechen.
- Hätte Herr Weigler diese Informationen vorab zur Kenntnis erhalten, hätte er dieses genannte Schreiben eventuell nicht unterschrieben.
- Ebenfalls kann Herr Weigler die momentan fehlende Kommunikation zwischen den Gesellschaftern der UTG nicht gut heißen.
- Die einberufene Gesellschafterversammlung am 02.02.2018 wurde ohne vorherige Information an alle Gesellschafter auf den 20.02.2018 verschoben.
- Herr Ader erläuterte, welchen Arbeitsumfang Herr Heilmann in den letzten Jahren als Kurdirektor, Vorstandsmitglied des TVIU, Geschäftsführer der KTS und der UTG hatte.
- Seine Qualität als Kurdirektor der Kaiserbäder ist sehr hoch und sehr viele Unternehmer in den Kaiserbädern schätzen seine Arbeit sehr.
- Die Kaiserbäder und Unternehmer profitieren in einem hohen Maße von Herrn Heilmanns Arbeit.
- Auch Herr Kloppenburg äußerte, dass bei diesem enormen Arbeitspensum die Gefahr besteht, dass größere Fehler geschehen. Zukünftig sollte solch eine Personalentscheidung besser überlegt und festgelegt werden, damit nicht eine Person vier Ämter inne hat welche bei vielen Entscheidungen im Widerspruch zu einander stehen.
- Als Geschäftsführer der UTG, so Herr Ader, sollte Herr Heilmann bezugnehmend auf seine Angreifbarkeit besser zurücktreten.
- Herr Heilmann ging, auch auf Nachfrage von Herrn Weigler, nochmals auf ein gemeinsames Gespräch mit den Herren Raffelt und Bergmann ein.
- Herr Weigler fragte in Bezug auf die zu vergebene Beraterfunktion der UTG ab dem 30.06.2018 an und welche Rolle Herr Raffelt dahingehend spielt.
- Beide Herren rieten Herrn Heilmann in diesem Gespräch zum Rücktritt als Geschäftsführer der UTG.
- Herr Raffelt und Herr Bergmann gaben Herrn Heilmann den Hinweis, wenn er nicht zurücktrete, wisse er ja nicht, wo diese Informationen seiner Geschäftsführertätigkeiten in der UTG alles hingelange.
- Vor diesem Hintergrund hat Herr Heilmann in dem Gespräch mit Herrn Bergmann und Herrn Raffelt seinen Rücktritt zum 31.01.2018 angeboten.
- Dabei wären die Umstände des Rücktrittes nicht genannt worden.
- Nach Rücksprache mit Herrn Petersen und Herrn Merkle, wurde das Angebot zum Rücktritt von Herrn Heilmann jedoch zurückgezogen.
- Herr Heilmann erklärte, dass er bis zum 30.06.2018 Geschäftsführer der UTG bleiben möchte. Darüber hinaus steht Herr Heilmann nicht mehr für die Funktion der Geschäftsführung der UTG zu Verfügung.
- Sollte Herr Heilmann von der Geschäftsführung der UTG zum 28.02.2018 abberufen werden, würde evtl. Frau Teske vom Amt Usedom Nord als



kommissarische Geschäftsführerin, neben Herrn Bergmann, bis zum 30.06.2018 vorgeschlagen werden.

- Nun muss das Thema der Abberufung von Herrn Heilmann bzw. die Neuverpflichtung eines kommissarischen Geschäftsführers bis 30.06.2018 auf der kommenden Gesellschafterversammlung der UTG diskutiert werden.
- Daher ist es wichtig, Herrn Raffelt einen Handlungsauftrag für die Gesellschafterversammlung der UTG zu erteilen.
- Hierzu wurde über folgenden Beschluss abgestimmt:

Beschluss 1:

### **Beschlussfassung:**

Der Vorstand beschließt die Abberufung des Geschäftsführers der UTG, Herrn Thomas Heilmann, zum 28.02.2018 unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Erkenntnisse.

#### Abstimmung:

Anwesend: 5

Stimmen dafür: 2+3

Stimmen dagegen:0

Enthaltungen:3

Herr Heilmann nahm nicht an der Abstimmung teil.

### **TOP 4: Ausscheiden des Vorstandsmitgliedes Peter Gebser aus dem Vorstand des TVIU**

- Herr Gebser teilte der Geschäftsstelle am 09.01.2018 mit, dass Herr Gebser mit Wirkung vom 01.01.2018 die Campingplatz Pommernland GmbH Zinnowitz nicht mehr vertritt.
- Da er neue Aufgaben im Verband des Camping-und Wohnmobiltourismus Mecklenburg-Vorpommern übernehmen wird, ist dieser Schritt unvermeidlich.
- Herr Gebser drückt dem gesamten Vorstand seinen ausdrücklichen Dank für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit aus.
- Er wünscht dem Verband einen guten Start ins neue Jahr und den notwendigen Erfolg bei allen anstehenden Problemen.
- Daher gibt Herr Gebser das Mandat des Beisitzers im Vorstand des TVIU ab.
- Entsprechend des Nachrückerprinzips und der Ergebnisse der Vorstandswahlen 2016 ist Frau Maus vom Tourismusverband Ostseeinsel Usedom e.V. die nächste Nachrückerin.
- Frau Dr. Johannsen ist mit der Regionalgesellschaft Usedom Peene mbH im Ergebnis der Vorstandswahl noch vor Frau Maus auf den 6. Platz der privaten Liste des Vorstandes gewählt worden.
- Die Mitgliedschaft der Regionalgesellschaft Usedom Peene mbH im TVIU wurde durch Frau Dr. Johannsen zum 31.12.2017 gekündigt.
- Daher ist Frau Maus die nächste Nachrückerin in den Vorstand des TVIU.
- Die Geschäftsstelle des TVIU wird Frau Maus informieren, dass die Position des Beisitzers im Vorstand des TVIU laut Satzung §13 Absatz 4 für die Restlaufzeit der Wahlperiode namentlich neu zu besetzen ist.

- Hinsichtlich der Neubesetzung der Position, bittet der restliche Vorstand um Bestätigung des Amtsantrittes als Beisitzer im Vorstand des TVIU bis zum 15.02.2018.

### **TOP 5: Planung einer ordentlichen Mitgliederversammlung des TVIU am 14.03.2018 und Klärung der Satzungsinhalte bzgl. der Mitgliederversammlung und Vorstandswahl 2018**

- Zeitachse zur Mitgliederversammlung
- Termin: 14.03.2018
- Uhrzeit: 17.00 – 20.00 Uhr
- Ort: Maritim Hotel Kaiserhof Heringsdorf
- Einladungsfristen gemäß § 9 der Satzung:
- elektronische Einladungen 3 Wochen vorher versenden (20.02.2018 versenden)
- Ergänzungen der Tagesordnung und Beschlussvorlagen bis 2 Wochen vorher elektronisch (27.02.2018 versenden)
- Information der Mitglieder über Ergänzungen und Beschlussvorlagen 1 Woche vorher elektronisch (06.03.2018)
- Auf der MV wird über die Neustrukturierung der UTG diskutiert und es wird beschlossen, ob der TVIU seine Anteile an der UTG verkaufen wird.
- Ebenfalls wird auf der Mitgliederversammlung ein satzungsändernder Beschluss zum Umzug der Geschäftsstelle behandelt.
- Herr Weigler verfasst hierzu eine Beschlussvorlage.
- Im Nachgang zur MV gibt es ein kleines Abendessen mit Getränken für alle Gäste der Mitgliederversammlung.
- Die Stimmkarte erhält zu jeder Mitgliederversammlung eine andere Farbe.
- Herr Weber übernimmt wieder die Tontechnik auf der Mitgliederversammlung.
- Ob die Presse an der MV ab 17 Uhr teilnimmt konnte einstimmig beschlossen werden. Zwei Vorstandsmitglieder waren gegen die Teilnahme der Presse an der Mitgliederversammlung. Drei Vorstandsmitglieder stimmten für die Teilnahme der Presse an der Mitgliederversammlung des TVIU.
- Im Nachgang der letzten Mitgliederversammlung des TVIU am 07.12.2017 wurden verschiedene satzungskonforme Abläufe der Mitgliederversammlung des TVIU festgestellt bzw. in Frage gestellt.
- Mit Hilfe von Herrn Weigler und von Frau Sauck konnten folgende Fragen beantwortet werden:

- **Wer sind Dritte, wenn es um die Ausübung des Stimmrechts geht?**

Ein „Dritter“ ist jede natürliche oder juristische Person außerhalb des Vereins. Die Vertretung eines Vereins in der MV kann nur durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes erfolgen.

- **Wer ist Bevollmächtigter mit Stimmrecht bei Übertragung der Vollmacht?**

Gemäß § 8 Punkt 1 der Satzung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Das Stimmrecht ist ein höchstpersönliches Recht des Mitglieds. Das bedeutet aber nicht, dass ein Mitglied sein Stimmrecht auch persönlich ausüben muss. Entscheidend sind die Regelungen in der Satzung.

§ 8 Abs. 1 schließt die Übertragung auf Dritte, die nicht Mitglied des Vereins sind, aus. Eine Übertragung auf andere Mitglieder ist damit zulässig. Davon zu unterscheiden ist die Bevollmächtigung „innerhalb eines Mitgliedes“. Handelt es sich bei dem Mitglied nicht um eine natürliche, sondern um eine juristische Person, ist ein Vertreter zu benennen und zu bevollmächtigen, der die Interessen des Mitgliedes vertritt und für dieses Erklärungen abgibt und empfängt (siehe Beispiel LK VG – Frau Sauck). Wer jeweils für das jeweilige Mitglied vertretungsbefugt ist, kann in Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, einzelvertraglicher Vollmacht etc. generell oder auch nur für einen konkreten Einzelfall festgelegt sein, und kann daher nicht pauschal beantwortet werden. Die Bevollmächtigung sollte daher immer schriftlich nachgewiesen werden. Der HSV Insel Usedom e. V. muss, sofern er in der Mitgliederversammlung vertreten sein will, eine Person bevollmächtigen. Welches Vereinsmitglied dies sein kann oder wer die Bevollmächtigung wirksam vornehmen kann, regelt die Vereinssatzung des HSV und/oder das BGB und kann durch uns nicht bewertet werden. Der Vorstand des TVIU erkennt alle Anwesenden in leitender erster Funktion des Unternehmens als stimmberechtigtes Mitglied an. Weitere Mitarbeiter benötigen eine Vollmacht des Unternehmens um das Stimmrecht ausüben zu können.

- **Ist es möglich, eine Vielzahl an Stimmkarten an eine Person zu übertragen?**

Eine Übertragung des Stimmrechtes an andere Mitglieder ist gem. Satzung zulässig. Eine Beschränkung der Anzahl gibt es nicht. (Anmerkung: Es wird empfohlen, in Satzungen eine Beschränkung aufzunehmen, um die demokratische Grundstruktur des Vereins zu erhalten.)

- **Wer kann sich der Vorstandswahl stellen?**

Gemäß § 13 Abs. 1 wird der Vorstand von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählt, d. h. jedes ordentliche Mitglied kann sich der Wahl stellen und gewählt werden. Einzig sog. „geborenes“, d. h. gesetztes Mitglied ist der Landkreis VG. Fördermitglieder sind außerordentliche Mitglieder. Sie haben andere Rechte und Pflichten als ordentliche Mitglieder. Sie nehmen nicht aktiv am Vereinsleben teil und können daher auch nicht in den Vorstand gewählt werden. Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung kann ihnen nicht versagt werden. Hier haben sie gem. § 8 Abs. 1 der Satzung allerdings kein Stimmrecht. Die Personen, die sich zur Wahl stellen und sich in leitender Funktion befinden, benötigen eine Vollmacht ihres Unternehmens.

- **Wie müssen satzungsändernde Anträge behandelt werden (mit Ausnahme Auflösung des Vereins)?**

Bei satzungsändernden Anträgen ist in der Abstimmung darauf zu achten, dass der Beschluss mit 3/4 der gültigen Stimmen zu fassen ist. Im Übrigen gelten für die Stimmzählung dieselben Vorgaben wie bei anderen Beschlüssen.

- **Wie können Mitglieder satzungsändernde Anträge einbringen?**

Grundsätzlich kann gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung jedes Mitglied bis

spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand elektronisch oder schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung (die dann bereits vorliegt) beantragen und Beschlussvorlagen einbringen. Da Satzungsänderungen mit dem Einladungsschreiben bekannt gegeben werden, muss ein solcher Antrag entsprechend rechtzeitig (so dass die Frist des § 9 Abs. 1 gewahrt werden kann) eingebracht werden. Die Regelungen sind jedem Mitglied über die Satzung bekannt.

- **Entlastet sich der Vorstand in der Mitgliederversammlung über sein Stimmrecht selbst?**

Der Vorstand einigt sich darauf, an dieser Abstimmung nicht teilzunehmen.

- **Wie können Gäste an der Mitgliederversammlung des TVIU teilnehmen?**

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Vorstand kann auf Beschluss Gäste zulassen, die den Mitgliedern in der Einladung mitzuteilen sind. Das Recht der Mitgliederversammlung, durch Beschluss im Einzelfall Gäste zuzulassen, bleibt unberührt.

#### **TOP 6: Vorstellung der neuen Angebote für die Versicherungen des TVIU**

- Im Ergebnis der letzten Kassenprüfung des TVIU wurde dem Vorstand empfohlen, die langjährigen Verbandspolizen, Haftpflichtversicherung und Geschäftsinhaltsversicherung, zu prüfen und zu aktualisieren.
- Vor diesem Hintergrund hat sich die Geschäftsstelle über die Benker-Pfeiffer-Radtke Assekuranzmakler GmbH im Vergleich mit den Bestandsunterlagen 3 weitere Angebote eingeholt. In beiden Risikoabsicherungen hat sich die Gothaer Versicherung im Preis-Leistungsverhältnis als die beste Versicherung herausgestellt.

Dies bedeutet konkret:

Versicherung	Die Continentale	Gothaer Versicherung
Geschäftsinhaltsversicherung	208,64€ pro Jahr	64,14€ pro Jahr
Haftpflichtversicherung	551,01€ pro Jahr	331,42€ pro Jahr

Beschluss 2:

#### **Beschlussfassung:**

Die Geschäftsstelle empfiehlt dem Vorstand einen Wechsel von der Continentalen zur Gothaer Versicherung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

#### Abstimmung:

Anwesend: 6  
 Stimmen dafür: 6+3  
 Stimmen dagegen: 0  
 Enthaltungen: 0

#### **TOP 7: Informationen zur Präsentation der Insel Usedom auf der ITB mit MV als Partnerland**

- In der Anlage des Protokolls befinden sich die Präsentationen zur ITB 2018 mit Mecklenburg-Vorpommern als Partnerland der Messe.
- Herr Ader informierte, dass der TVIU zusammen mit der UTG einen Usedom-Abend am 07.03.2018 am Messestand Mecklenburg-Vorpommerns von 17:30-20:00 Uhr veranstaltet.
- Mit diesem Abend hat Usedom die Chance auf sich aufmerksam zu machen.
- Eingeladen werden Vertreter der Insel Usedom, die Mitglieder des TVIU, Vertreter der Wirtschaft und der Politik, Reiseveranstalter, Bürgermeister der Insel Usedom.
- Es werden ca. 300 Personen eingeladen. Wir gehen von ca. 120 Zusagen aus.
- Es findet Live-Musik statt.
- Der TMV stellt einen DJ.
- Es werden Cocktails gereicht. Hierzu wird Herr Schilling (Barschule von der Insel Usedom) angefragt.
- Dazu werden 4 verschiedene Cocktails mit ungewöhnlichen Namen (Brackwasser, Lagunenschluck, Wellenglück etc.) gereicht (3 alkoholische und 1 alkoholfreier Cocktail)
- Die Störtebecker-Brauerei sponsert das Bier zum Abend.
- Alle anderen Getränke werden über das Steigenberger Hotel Sonne aus Rostock bezogen. Die Kosten hierfür können nur geschätzt werden.
- Die Essenversorgung könnte Familie Domke/Insel Usedom und Steigenberger Hotel Sonne aus Rostock übernehmen.
- Fisch-Domke könnte kleine Fischbrötchen anbieten.
- Das Steigenberger bietet Herings-Häckerle auf Schwarzbrot, Geschnetzeltes vom Usedomer Apfelschwein mit Baguette usw. an.
- Es wird in Form eines „Flying Dinners“ angeboten.
- Usedom Rad wird in den Abend mit eingebunden. Hier informiert Frau Sauck ob es möglich wäre, ein Usedom Rad mit auf die Messe als Ausstellungsobjekt mitzunehmen.
- Die Versendung der Einladung übernimmt der TMV.
- Es wird eine Einlasskontrolle geben.
- Herr Ader hält eine kurze Ansprache zur Eröffnung.
- Für das Thema des Abends wurde vorgeschlagen:
  - „Des Kaisers neue Kleider“ – Ein einzigartiges Zusammenspiel aus Architektur, Natur, Strand und Meer
  - Insel Usedom – Ganz MV in klein und schöner.
- Es wird zurzeit eine Kostenplanung aufgestellt.
- Der TVIU könnte statt einem diesjährigen Sommerfest den Usedom-Abend mit finanzieren.
- Auch die UTG und der HIU werden für die finanzielle Unterstützung des Abends angefragt.
- Frau Riethdorf schlug vor, eine kurze Anfrage auf finanzielle Unterstützung des Abends an die Leiter Eigenbetriebe zu stellen.

## **TOP 8: Sonstiges**

- Dieses Thema entfiel auf der Vorstandssitzung auf Grund der fortgeschrittenen Zeit.

**Die nächste Vorstandssitzung findet am 12.03.2018, 15.00 Uhr in der Geschäftsstelle des TVIU statt.**

Protokollantin: Kristin Wolf, 05.02.2018